

Festlegung Einwohnerwert/ Einwohnergleichwert

I. Beschlussentwurf:

Der Verwaltungsrat beschließt:

1. Die Einführung eines Einwohner-/Einwohnergleichwertes zur rechtssicheren Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung zum 01.01.2017
2. Der Einwohnerwert soll als Mindestvolumen 7,5 Liter pro Einwohner pro Woche betragen.
3. Für Gewerbebetriebe wird auf der Basis des Einwohnerwertes ein Einwohnergleichwert festgelegt, unterteilt für verschiedene Branchen. Hierzu wird der Vorstand gebeten, zur Sitzung am 06.06.2016 einen Vorschlag zu den jeweiligen Branchenvorgaben vorzustellen.
4. Die Einführung des Einwohnerwertes/ Einwohnergleichwertes wird in die Abfallsatzung 2017 aufgenommen, der Vorstand wird beauftragt, eine entsprechende Gebührensatzung im Herbst 2016 Verwaltungsrat und Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme des Vorstandes

Im Jahr 2015 hat sich der Verwaltungsrat intensiv mit dem Moerser Abfallentsorgungssystem auseinandergesetzt. Hierzu wurde in mehreren Sitzungen das bestehende Abfallentsorgungskonzept untersucht und bewertet. In den Verwaltungsratssitzungen vom 23.06.2015 und 01.09.2015 wurden drei Szenarien dargestellt.

- Szenario 1: Darstellung einer möglichen Entlastung von Ein-Personen-Haushalten.
Szenario 2: Verbindliche Einführung eines Einwohnergleichwertes für Haushalte.
Szenario 3: Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung/ Veranlagung der Gewerbebetriebe.

Zu Szenario1: Darstellung einer möglichen Entlastung von Ein-Personen-Haushalten

Die Entlastung der Ein-Personen-Haushalte führt zu einer kaum wahrnehmbaren Aufwandsminderung. Die dadurch entstehenden Mindereinnahmen müssen anderweitig erwirtschaftet werden. Das kann, unter Beibehaltung des bisherigen Systems, nur durch Gebührenerhöhungen zu Lasten aller ausgeglichen werden.

Zu Szenario 2: Verbindlich Einführung eines Einwohnerwertes für Haushalte

Die Einführung eines einheitlichen Einwohnerwertes trägt dem Abfallaufkommen, je nach Haushaltsgröße, entsprechend Rechnung. Hierdurch kann die Ungleichbehandlung kleinerer Haushalte zu sehr großen Haushalten in Teilen ausgeglichen werden.

Der Maßstab des Einwohnerwertes bildet zudem eine rechtssichere Bemessung für andere Herkunftsbereiche (Gewerbebetriebe), deren Veranlagung nach der Gewerbeabfallverordnung in der Fassung vom 01.01.2017 rechtlich zwingend ist und rechtssicher erfolgen muss, damit die Satzung insgesamt auch zukünftig rechtssicher umgesetzt werden kann. Über entsprechende Branchenvorgaben werden dann vergleichbare Gewerbebetriebe in vergleichbarem Maße an dem Solidarprinzip der kommunalen Abfallentsorgung angeschlossen.

Eine in der Struktur gleiche Umsetzung der Gebühren erfolgt bei der überwiegenden Zahl der NRW Gemeinden bei erheblich höherem Einwohnerwert.

Um das seit Jahren verfolgte Ziel der Abfallvermeidung weiter zu fördern und nicht zu gefährden, empfiehlt der Vorstand ein im Landesvergleich NRW vergleichsweise minimalen Ansatz von nur 7,5 Liter pro Woche und Einwohner. Die aktuelle Satzung hat als (unverbindlichen) Orientierungsmaßstab 20l pro Woche und Einwohner festgeschrieben.

Der Ansatz von 7,5 l muß auf Grund der vorgehaltenen 14-tägigen Regelabfuhr entsprechend multipliziert werden. Dadurch ergibt sich ein rechnerisches Behältervolumen. Zu diesem rechnerischen Behältervolumen wählt der Kunde einen konkreten Behälter (oder Behälterkombinationen). Der tatsächliche Abfuhrhythmus hängt dann vom gewählten Behälter (z. B. 2-Rad oder 4-Rad-Behälter) als auch anderen Parametern (z. B. Nutzung Biotonne, Eigenkompostierer) ab. Diese Systematik ist bereits seit vielen Jahren in der Abfallsatzung verankert und wird nicht verändert.

In der Beispieltabelle ist die Auswirkung dieser Vorgabe zu erkennen, anzumerken bleibt, das rechtlich eine Übergangsregelung, bspw. in Form einer Besitzstandswahrung nicht möglich ist. Der Vorstand wird sich hier um pragmatische Lösungen bemühen.

In der Anlage 1 ist hierzu zudem ein Vergleich mit umliegenden Kommunen angestrengt worden.

Für Abfallgemeinschaften wird vorgeschlagen, die heutigen Regelungen beizubehalten.

Beispieltabelle:

Anzahl Einwohner je Haushalt	Rechnerisches Vorhaltevolumen pro 14 Tage	Vorzuhaltender Behälter/-kombination
1	$7,5 * 1 * 2 = 15$ Liter	1 * MGB 60
2	$7,5 * 2 * 2 = 30$ Liter	1 * MGB 60
3	$7,5 * 3 * 2 = 45$ Liter	1 * MGB 60
4	$7,5 * 4 * 2 = 60$ Liter	1 * MGB 60
5	$7,5 * 5 * 2 = 75$ Liter	1 * MGB 80
6	$7,5 * 6 * 2 = 90$ Liter	1 * MGB 120
7	$7,5 * 7 * 2 = 105$ Liter	1 * MGB 120
8	$7,5 * 8 * 2 = 120$ Liter	1 * MGB 120

Szenario 3: Umsetzung der Gewerbeabfallverordnung / Veranlagung der Gewerbebetriebe

Für Gewerbebetriebe soll ebenfalls der im Szenario 2 genannte Wert als auch die dargestellte Berechnungsmethode angewandt werden. Hierfür wird jedoch ein **Gleichwert** benötigt, der einem Einwohner gleichgesetzt wird.

Um diesen Einwohnergleichwert belastbar und sachgerecht festlegen zu können, ist zuvor eine Mengen-/Volumenermittlung im Zuge einer Umfrage erforderlich. Die Umfrage soll vom INFA-Institut Ahlen durchgeführt werden. Die Umfrage soll zudem sicherstellen, dass die spezifischen Bedarfe der jeweiligen Branchen bestmöglich abgebildet werden und zu keinen unzumutbaren Härten führen. Das INFA-Institut Ahlen war bereits mit der Untersuchung des Moerser Abfallentsorgungskonzeptes im Jahr 2015 betraut.

Ein solches branchenbezogenes Cluster wurde in der Verwaltungsratssitzung vom 23.06.2015 als Muster durch Herrn Dr. Dornbusch (INFA-Institut) bereits vorgestellt. Aus diesem Cluster sind nachfolgend drei Beispiele aufgeführt worden. Sie dienen zum im Rahmen der Vorlage der Veranschaulichung und können sich im Zuge der weiteren Befassung noch ändern.

Beispiel 1: Beherbergungsbetriebe pro 4 Betten = 1 Einwohner = 7,5 Liter pro Woche

Beispiel 2: Gaststätten pro Beschäftigten = 2 Einwohner = 15 Liter pro Woche

Beispiel 3: Öffentliche und private Verwaltungen = je 3 Beschäftigte = 7,5 Liter pro Woche

Die Ergebnisse des Branchenclusters sollen in der Verwaltungsratssitzung im Juni 2016 vorgestellt werden.

Den Anforderungen aus der Gewerbeabfallverordnung wird mit der Einführung eines branchenspezifischen Einwohnergleichwertes Rechnung getragen und gilt damit als umgesetzt.

Fazit

Zur Realisierung einer rechtssicheren und zugleich die Abfallvermeidung weiterhin fördernden Gebührensatzung „Abfall“ ist es erforderlich nunmehr einen (minimalen) Einwohnerwert festzulegen, damit die Gebührensatzung entsprechen fristgerecht zum 01. Januar 2017 in Kraft gesetzt werden kann.

Im Übrigen verweist der Vorstand auf die ausführlichen Sachverhaltsdarstellungen in 2015 und 2016 hin.

Moers, den 18.03.2016



Rötters

Hormes

Anlage 1: Vergleich des Mindestvorhaltevolumens

1-Personen-Haushalt

Kommune	Kleinstes Behältervolumen (Liter pro Woche)	
	ohne Reduzierung	mit Reduzierung
Moers (2017)	MGB 60, 12 Leerungen/a	MGB 60, 10 Leerungen/a
Kamp-Lintfort	MGB 40, 13 Leerungen/a	MGB 40, 13 Leerungen/a
Rheinberg	MGB 60, 13 Leerungen/a	MGB 60, 13 Leerungen/a
Duisburg	MGB 40, 26 Leerungen/a	MGB 40, 26 Leerungen/a
Krefeld	MGB 60, 26 Leerungen/a	MGB 60, 26 Leerungen/a

2-Personen-Haushalt

Kommune	Kleinstes Behältervolumen (Liter pro Woche)	
	ohne Reduzierung	mit Reduzierung
Moers (2017)	MGB 60, 12 Leerungen/a	MGB 60, 10 Leerungen/a
Kamp-Lintfort	MGB 80, 13 Leerungen/a	MGB 40, 13 Leerungen/a
Rheinberg	MGB 80, 13 Leerungen/a	MGB 60, 13 Leerungen/a
Duisburg	MGB 80, 26 Leerungen/a	MGB 60, 26 Leerungen/a
Krefeld	MGB 80, 52 Leerungen/a	MGB 60, 26 Leerungen/a

4-Personen-Haushalt

Kommune	Kleinstes Behältervolumen (Liter pro Woche)	
	ohne Reduzierung	mit Reduzierung
Moers (2017)	MGB 60, 12 Leerungen/a	MGB 60, 10 Leerungen/a
Kamp-Lintfort	MGB 80, 26 Leerungen/a	MGB 80, 13 Leerungen/a
Rheinberg	MGB 80, 26 Leerungen/a	MGB 60, 26 Leerungen/a
Duisburg	MGB 80, 52 Leerungen/a	MGB 60, 52 Leerungen/a
Krefeld	2 * MGB 80, 52 Leerungen/a	MGB 60, 52 Leerungen/a

6-Personen-Haushalt

Kommune	Kleinstes Behältervolumen (Liter pro Woche)	
	ohne Reduzierung	mit Reduzierung
Moers (2017)	MGB 120, 12 Leerungen/a	MGB 120, 10 Leerungen/a
Kamp-Lintfort	MGB 120, 26 Leerungen/a	MGB 120, 13 Leerungen/a
Rheinberg	MGB 120, 26 Leerungen/a	MGB 120 + MGB 60, 13 Leerungen/a
Duisburg	MGB 120, 52 Leerungen/a	MGB 120 + MGB 60, 26 Leerungen/a
Krefeld	MGB 240, 52 Leerungen/a	MGB 120 + MGB 60, 26 Leerungen/a